

Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg

Leistungen und Hilfen für Menschen mit Behinderung

Im Sozial-Gesetzbuch 9 steht:

Menschen mit Behinderung

können besondere Hilfen und Leistungen bekommen.

Zum Beispiel: Bei der Arbeit, beim Wohnen, in der Freizeit.



Antrag auf Fest-Stellung einer Behinderung

Dazu müssen Sie einen Antrag schreiben.

Den Antrag geben Sie beim Landesamt für Soziales und Versorgung ab.

Oder Sie schicken den Antrag mit der Post.

Das Landesamt für Soziales und Versorgung stellt dann fest:

Wie stark eine Person behindert ist.



Dafür gibt es eine Zahl.

Zum Beispiel: 20, 30 ,40, 50 bis 100.

Das ist der **Grad** von **der** Behinderung.

Die Abkürzung dafür ist **GdB**

Das bedeutet:

So schwer ist die Behinderung von einer Person.

Wenn eine Person einen **GdB** von 50 hat.

Oder wenn sie mehr hat.

Dann kann sie einen Schwer-Behinderten-Ausweis bekommen.



Sie können einen Antrag auf Gleich-stellung stellen.

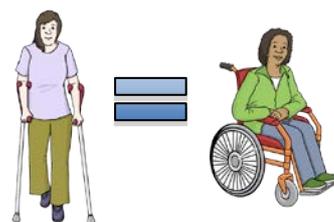
Manche Menschen haben nur eine leichte Behinderung.

Zum Beispiel Menschen mit einem **GdB** von 30 oder 40.

Sie können bei der Agentur für Arbeit einen Antrag auf Gleich-Stellung stellen.

Das bedeutet:

Sie haben dann bei vielen Sachen die gleichen Rechte, wie Menschen mit einer schweren Behinderung.



Aber manche Sachen sind auch anders.

Zum Beispiel:

- Menschen mit **Gleich-Stellung:**
- bekommen **keinen Extra-Urlaub.**
- Sie können **nicht früher in Rente gehen.**
- Sie können **nicht kosten-los mit dem Bus oder der Bahn fahren.**

Menschen mit einer leichten Behinderung können den Antrag auf **Gleich-Stellung** aber nur stellen:

- Wenn Sie in einem Beruf arbeiten können.
- Wenn sie wegen ihrer Behinderung keinen Arbeitsplatz bekommen.
- Oder wenn sie ihren Arbeitsplatz wegen ihrer Behinderung verlieren können. Weil sie keine **Gleich-Stellung** haben.

Hilfen im Arbeits-Leben

- **Neue Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderung**

Wenn Menschen mit Behinderung bei einer Firma arbeiten können. Dann kann der Arbeit-Geber dafür Geld von der Agentur für Arbeit bekommen.



- **Die Sicherung von Arbeits-Plätzen**

Manche Menschen mit Behinderungen brauchen Hilfen am Arbeits-Platz.

Zum Beispiel:

- Einen Sprach-Computer für blinde Menschen,
- Gebärden-Sprach-Übersetzer für gehörlose Menschen,
- Rampen für Rollstuhl-Fahrer.



Mehr Informationen dazu bekommen Sie bei der Agentur für Arbeit und beim Integrations-Amt.

- **Besonderer Kündigungs-Schutz vom Arbeits-Platz**

Menschen mit Behinderung dürfen nur eine Kündigung bekommen, wenn das Integrations-Amt zustimmt.



- **Extra-Urlaub**

Menschen mit einer schweren Behinderung bekommen 5 Tage mehr Urlaub im Jahr.



Menschen mit Behinderung können viele extra Leistungen bekommen

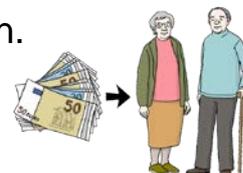
- **Weniger Steuern bezahlen**

Menschen mit Behinderung müssen weniger Steuern bezahlen. Mehr Informationen dazu bekommen Sie beim Finanz-Amt.



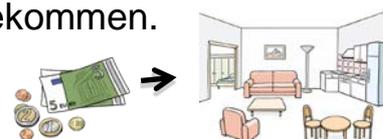
- **Früher in Rente gehen**

Menschen mit Behinderung können früher aufhören zu arbeiten. Sie bekommen dann Geld vom Staat. Mehre Informationen dazu bekommen Sie beim Renten-Amt.



- **Wohn-Geld bekommen**

Schwer-Behinderte Menschen können Wohn-Geld bekommen. Mehr Informationen dazu bekommen Sie beim Sozial-Amt und bei den Wohngeld-Stellen.



- **Kosten-los mit Bus und Bahn fahren**

Menschen mit einer Geh-Behinderung können eine Wert-Marke für ihren Behinderten-Ausweis kaufen. Damit sie in Bus und Bahn kein Geld bezahlen müssen. Manche Menschen müssen die Wert-Marke nicht bezahlen.

Zum Beispiel:

- Blinde Menschen
- hilflose Menschen
- und Menschen, die Geld vom Amt bekommen.



Mehr Informationen dazu bekommen Sie beim Landesamt für Soziales und Versorgung.

- **Leichter Parken mit dem Auto**

Manche Menschen mit Behinderung dürfen ihr Auto auf Park-Plätzen mit dem Rollstuhl-Zeichen parken.

Dafür müssen sie einen Antrag für eine Park-Erleichterung stellen.

Mehr Informationen dazu bekommen Sie beim Straßen-Verkehrs-Amt.



- **Keine Kraft-Fahrzeug-Steuer**

Manche Menschen mit Behinderung müssen weniger Steuern bezahlen.

Oder sie müssen gar keine Steuern für ihr Auto bezahlen.

Mehr Informationen dazu bekommen Sie beim Hauptzoll-Amt.



- **Freiwillig in der gesetzlichen Kranken-Kasse**

Eine Person kann sich freiwillig

bei einer gesetzlichen Kranken-Kasse versichern.

Wenn sie eine schwere Behinderung bekommt.

Mehr Informationen dazu bekommen Sie bei den Kranken-Kassen.

- **Weniger Gebühren für Radio und Fernsehen bezahlen**

Gebühren sind Geld.

Manche Menschen mit Behinderung

müssen weniger Gebühren für Radio und Fernsehen bezahlen.

Zum Beispiel:

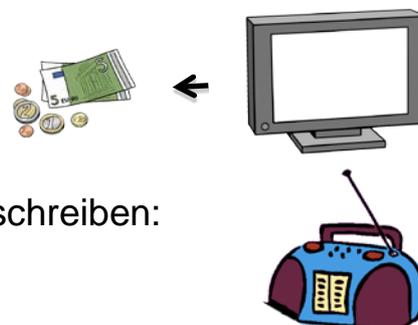
- Blinde Menschen,
- Menschen mit einer Seh-Behinderung
- und gehörlose Menschen.

Dazu müssen Sie einen Antrag an diese Adresse schreiben:

ARD ZDF Deutschlandradio

Beitrags Service

50656 Köln



Hier bekommen Sie mehr Informationen dazu:

Im Internet: www.rundfunkbeitrag.de

oder am Telefon: 0180 699 955 510

Der Anruf kostet Geld.



• **Blinden-Geld bekommen**

Blinde Menschen können Blinden-Geld bekommen.

Dafür müssen sie einen Antrag schreiben.

Mit dem Geld können sie zum Beispiel eine Begleitung bezahlen.

- Wenn sie einkaufen gehen wollen.
- Wenn sie zum Arzt gehen.
- Wenn sie eine Reise machen wollen.

Mehr Informationen bekommen dazu Sie bei der Pflege-Kasse.

Oder beim Sozial-Amt.



Der Text in Leichter Sprache ist von: Leicht-ist-klar / www.leicht-ist-klar.de

Den Text haben Nina Rademacher und Daniel Lederer geprüft.

Die Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Gezeichnet von: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013